

## **Schutzkonzept des Bezirksjugendwerks der AWO Braunschweig e. V. Fassung vom 22.09.2024**

Unser Schutzkonzept dient dem Ziel allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine sichere und geschützte Umgebung zu schaffen. Im Bezirksjugendwerk der AWO Braunschweig e. V. kommen im Rahmen von ein- oder mehrtägigen Seminaren, Workshops und Bildungsfahrten junge Menschen zusammen und diese Begegnungen sind immer geprägt von unseren Werten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Emanzipation. Gerade innerhalb einer Gruppendynamik oder bei Übernachtungssituationen müssen die eigenen Grenzen und die der anderen respektiert und ein Raum geschaffen werden, in dem sich alle wohlfühlen. Bei uns haben Grenzverletzungen – sei es körperlicher, verbaler, psychischer, organisatorischer oder sozialer Art – keinen Platz. Da man nie alles vorhersehen kann und gewisse Aspekte auch außerhalb unseres Wirkungsfeldes liegen, brauchen wir einen gemeinsamen Rahmen in Form dieses Schutzkonzeptes.

Dieser Rahmen nimmt in keinem Fall die Verantwortung von den Einzelnen, sich zu äußern, wenn Grenzverletzungen beobachtet werden. Wir wollen alle dazu beitragen, dass unser Verein ein geschützter Raum ist, in dem ein respektvoller Umgang miteinander die Norm ist. Das folgende Schutzkonzept kann nur ein Teil des Prozesses sein, den Verein für Themen wie sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren und kann als ein Baustein gesehen werden.

Die rechtliche Grundlage unseres Schutzkonzeptes bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Deutschland. Dieses Gesetz definiert die grundlegenden Prinzipien und Aufgaben der Jugendarbeit und legt den Fokus auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Schutzkonzept werden die konkreten Maßnahmen und Handlungsweisen festgehalten, die den Schutz von jungen Menschen vor Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch sicherstellen sollen.

Unser Konzept besteht aus den nachstehenden Bausteinen:

1. Wir sorgen auf unseren Veranstaltungen und Angeboten für eine angenehme Atmosphäre, für Transparenz und für – auch anonyme – Beschwerdemöglichkeiten. Wir nehmen alle Teilnehmenden ernst.
2. Wir achten die Grenzen aller Beteiligten während unserer Veranstaltungen und reagieren sensibel und aufmerksam auf Grenzüberschreitungen und/oder -verletzungen. Unsere Teamenden sind sich über ihre Rolle im Machtgefüge bewusst und nutzen diese nicht aus.
3. Unsere ehrenamtlichen Teamenden und hauptamtlichen Mitarbeitenden legen ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vor. Alle drei Jahre muss ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden, das zum Zeitpunkt der Einsicht nicht älter als drei Monate ist. Die Einsicht und Dokumentation der Führungszeugnisse erfolgen durch die Geschäftsstelle in Braunschweig.
4. Unsere Teamenden unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung, mit der sie sich zu über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehender Haltung bekennen.
5. Unsere Teamenden nehmen regelmäßig an einer Vertiefungs-/Auffrischungseinheit zum Thema Kindeswohlgefährdung/Sexualität/herausforderndes Verhalten teil. Diese sind Bestandteile der Teamqualifizierung.

6. Unser Jugendwerk arbeitet bei Bedarf mit Fachberatungsstellen zusammen, die im Krisenfall fachliche Unterstützung bieten.
7. Wir entwickeln Handlungsleitfäden, an denen sich unsere Teamenden orientieren. Diese umfassen sowohl allgemeine Situationen, den Umgang mit Nähe und Distanz als auch akute Krisen.
8. Das Konzept wird regelmäßig auf Aktualität, Vollständigkeit und Umsetzbarkeit geprüft und ggf. verändert und/oder ergänzt.

Im Bezirksjugendwerk der AWO Braunschweig e. V. setzen sich alle Beteiligten, haupt- und ehrenamtlich, aktiv für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ein.

Ergänzend hat dieses Schutzkonzept das Ziel ein Beschwerdemechanismus zu integrieren, dass Anliegen und Beschwerden ernst genommen und angemessen behandelt werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Strukturelle Prävention</b>	
1.1 Personalauswahl.....	4
1.2 Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis.....	4
1.3 Die Selbstverpflichtungserklärung.....	4
1.4 Fortbildung der Teamenden.....	4
1.5 Partizipation.....	4
<b>2. Konkrete Handlungsempfehlungen</b>	
2.1 Grundsätzliches.....	5
2.2 Beschwerdemanagement.....	5
2.3 Umarmungen.....	5
2.4 Übernachtungssituationen.....	5
2.5 Körperpflege.....	6
2.6 Gesundheitsvorsorge.....	6
2.7 Trösten.....	6
2.8 Vier-Augen-Gespräche.....	7
2.9 Sprache.....	7
2.10 Fotos/Videoaufnahmen.....	7
2.11 Beziehungen unter Teilnehmenden.....	7
<b>3. Krisenpläne</b>	
3.1. Grenzverletzung.....	9
3.2. Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs.....	9
3.2.1 Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs außerhalb der Maßnahme bzw. TN berichten von Missbrauchserfahrung	9
3.2.2 Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs unter Teilnehmenden bzw. Anschuldigungen in Richtung eines/einer anderen Teilnehmenden	9
3.2.3 Verdacht auf weitere Kindeswohlgefährdung.....	10
3.2.4 Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs durch ein Teammitglied bzw. Anschuldigung in Richtung eines Teammitglieds	10
3.3 Aufarbeitung.....	10
<b>4. Informationen für Eltern / Sorgeberechtigte zum Schutzkonzept</b>	11
<b>5. Selbstverpflichtungserklärung</b>	12
<b>6. Dokumentationsformular</b>	13
<b>7. Beratungsstellen und Ansprechpersonen</b>	14

## 1. Strukturelle Prävention

Eines der zentralen Ziele unseres Schutzkonzeptes ist es, als Kinder- und Jugendverband eine möglichst TäterInnen unfreundliche Struktur zu sein. Die Basis dieser Struktur bilden die Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis sowie die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung der Ehrenamtlichen. Darüber hinaus möchten wir Verhaltensweisen bei unseren Veranstaltungen etablieren, die 1:1-Situationen möglichst verhindern und Übergriffe soweit es geht erschweren. Die Ehrenamtlichen nehmen regelmäßig an einer Fortbildung teil, die für das Thema sensibilisiert, dieses Konzept vorstellt und entsprechende Handlungsoptionen aufzeigt.

### 1.1 Personalauswahl

Die Personalauswahl (Haupt- und Ehrenamt) in einem Kinder- und Jugendverband spielt eine wichtige Rolle in der Prävention von sexualisierter Gewalt. Es ist unerlässlich, dass die Verantwortlichen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sorgfältig ausgewählt werden. Hierbei sollten nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch persönliche Eignung und charakterliche Eigenschaften berücksichtigt werden. Bei unserem Bewerbungs- bzw. Auswahlprozess haben wir ein mehrstufiges Verfahren entwickelt.

### 1.2 Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Unsere Teamenden legen, wie unsere hauptamtlich Mitarbeitenden, alle drei Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Zum Zeitpunkt der Vorlage ist dieses maximal drei Monate alt. Grundlage dafür bildet §72a SGB VIII. Die Einsicht in das Führungszeugnis stellt den ersten grundlegenden Schritt dar, im Bezirksjugendwerk der AWO Braunschweig e. V. TäterInnen unfreundliche Strukturen zu etablieren.

### 1.3 Die Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Teamenden unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung, mit der sie sich zu einer über strafrechtliche Aspekte hinausgehenden Haltung bekennen. Die Selbstverpflichtungserklärung bildet damit den nächsten, auf dem Führungszeugnis aufbauenden Schritt zu einer TäterInnen unfreundlichen Struktur.

### 1.4 Fortbildung von Teamenden

Außerdem werden unsere Teamenden regelmäßig von Haupt- oder Ehrenamtlichen im Thema zu erfahrenen Personen befähigt. Die Fortbildungen richten sich insbesondere an die Teams von Bildungscamps und mehrtägigen Angeboten. Teamende bzw. externe ReferentInnen aus anderen Bereichen sollen nach Möglichkeit auch geschult werden.

### 1.5 Partizipation

In unserer Arbeit ist das Konzept der Partizipation eines der grundlegenden und prägenden Fundamente. Indem wir sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche aktiv das Verbandsleben gestalten, fördern wir ihre Selbstbestimmung und stärken ihr Selbstbewusstsein. Partizipation wird im Bezirksjugendwerk der AWO Braunschweig e.V. beispielsweise durch die Gestaltung des Verbands in den verschiedenen Gremien durch die ehrenamtlichen jungen Menschen ermöglicht. Dies trägt dazu bei, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu verteidigen. Darüber hinaus ermöglicht Partizipation eine offene und transparente Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen. Auf

diese Weise können Missstände und Probleme frühzeitig erkannt und angemessen behandelt werden. Es ist daher von großer Bedeutung, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sicherzustellen, dass sie in Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden werden.

## 2. Konkrete Handlungsempfehlungen

An folgenden Handlungsempfehlungen orientieren sich unsere Teamenden. Sie umfassen sowohl allgemeine Situationen, den Umgang mit Nähe und Distanz, als auch akute Krisen.

### 2.1 Grundsätzliches

Wir sorgen auf unseren Veranstaltungen für eine entspannte, sichere Atmosphäre. Wir achten die Grenzen aller Beteiligten an unseren Maßnahmen und tolerieren keine Grenzverletzungen. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der es möglich ist zu sagen, wenn eine persönliche Grenze überschritten wird. Wir nehmen unsere Teilnehmenden ernst. Wir behandeln alle Mitglieder mit Respekt und Würde, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Alter oder anderen Merkmalen. Wir nutzen unsere Rolle im Machtgefüge zu Teilnehmenden nicht aus. Wir sorgen für Transparenz im Team und nach außen. Wir leben die Werte Solidarität, Freiheit, Gleichheit, Toleranz, Gerechtigkeit und Emanzipation.

### 2.2 Beschwerdemanagement

Wir sorgen auf unseren Veranstaltungen dafür, dass Teilnehmende die Möglichkeit haben, mögliche Unzufriedenheit, Sorgen und Ängste anderen mitzuteilen – und bemühen uns dann um die Aufhebung des Zustandes.

Folgende Strukturen gelten dabei als Grundlage:

- Die Erwünschtheit von Meinungsäußerungen (ausdrücklich inklusive Kritik, Unzufriedenheit, Sorgen, Ängsten) wird zu Beginn und während unserer Veranstaltungen deutlich gemacht. Teamende geben sich als Ansprechpersonen zu erkennen.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen gibt es einen Briefkasten vor Ort, der für die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde nutzbar ist. Umschläge, Papier und Stifte liegen ebenfalls bereit.
- Der Briefkasten wird nur von Teamenden geöffnet. Ein Brief darin wird nur von der Person(engruppe) geöffnet, an die er adressiert ist.

### 2.3 Umarmungen

In Begrüßungs- sowie Verabschiedungsmomenten, bei Freude und Trauer können Umarmungen eine wertvolle Geste sein. Im Kontext unserer Veranstaltungen sollten sie nicht von Teamenden ausgehen, sondern lediglich als Reaktion auf TN-Verhalten. Verwenden Teamende bei einer Umarmung nur einen Arm, ermöglichen sie damit den TN jederzeit eine Beendigung der Umarmung.

### 2.4 Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen in einer Gruppe (z. B. bei Bildungsreisen, mehrtägigen Veranstaltungen, Seminaren) gilt es, den Bedürfnissen und Gefühlen der TN gerecht zu werden, eine TäterInnen unfreundliche Struktur sowie keine Gelegenheiten im Sinne §180 StGB zu schaffen.

- Die Unterbringung der TN erfolgt in der Regel in geschlechtergetrennten Zimmern bzw. Zelten. Ist dies nicht möglich oder für die Gruppe aus wichtigen Gründen anders notwendig, so können die Teamenden auch andere Zimmer-/Zeltaufteilungen vornehmen.
- Bei der Zimmer-/Zeltaufteilung ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit immer mindestens drei Personen in einem Zimmer/Zelt untergebracht werden.
- Die Zimmer/Zelte werden von den Teamenden nur bei Notwendigkeit betreten. Anklopfen bzw. Ankündigen ist Pflicht – auch bei geöffneter Tür.
- Bei gemeinsamen Gruppenübernachtungsaktionen (z. B. draußen schlafen, Nachtwanderung) muss es für die TN die Möglichkeit geben, an der Aktion nicht teilzunehmen.
- Gleichgeschlechtliche Minderjährige und Ü18-Jährige Teilnehmende werden ebenfalls in getrennten Zimmern/Zelten untergebracht
- Die Teamenden übernachten getrennt von den Teilnehmenden in eigenen Zelten/Zimmern; die Teamenden kommunizieren den Teilnehmenden, wo sie übernachten, sodass sie als Ansprechpersonen jederzeit erreichbar sind

## 2.5 Körperpflege

- Duschmöglichkeiten und WC werden in der Regel geschlechtergetrennt sein. Ist dies nicht möglich oder von (Teilen) der Gruppe anders gewünscht, so können die Teamenden alternative Konzepte anwenden, wie beispielsweise einen Zeitplan für Duschzeiten oder Verhaltensregeln für die gemeinsame Nutzung von Toiletten.
- Wir akzeptieren, wenn beim Duschen Badekleidung getragen wird.
- Wir achten darauf, dass Duschen und Toiletten nicht einsehbar sind und keine Möglichkeit für Bild- und Tonaufnahmen bieten.
- Sollte ein/eine TN Hilfestellung bei der Körperpflege benötigen, so klären wir dies im Vorfeld – möglichst schriftlich – mit den Sorgeberechtigten ab. Mit den TN und Sorgeberechtigten wird auch geklärt, wer die Hilfestellung leisten soll.

## 2.6 Gesundheitsvorsorge

Häufig besteht die Notwendigkeit, sich über die pädagogische Betreuung hinaus um Teilnehmende zu kümmern. Vieles ist im Vorfeld bekannt und abgesprochen. Es kann aber zu akuten Situationen kommen, in denen schnell reagiert werden muss.

- Notfälle müssen immer als solche behandelt werden.
- Maximale Transparenz im Team, Liste führen mit den Angaben: Welche/r Teamende hat welcher/welchem TN was wann gegeben bzw. was wann gemacht?
- In sensiblen Situationen (z. B. Zecke an einer sensiblen Stelle ziehen) möglichst gleichgeschlechtlich bzw. in Absprache mit der teilnehmenden Person; ggf. mit den Sorgeberechtigten.
- Medikamente werden den TN nur dann vom Team gegeben, wenn dies im Vorhinein mit den Personensorgeberechtigten ausdrücklich und schriftlich so geregelt worden ist. Hier gibt es z.B. bei den Bildungscamps einen vorgefertigten Medikamentengabe-Bogen). In allen weiteren Fällen sucht eine teamende Person mit dem/der TN eine/n Arzt/Ärztin auf.
- Weiterer Medikamentenbedarf muss entweder ärztlich veranlasst werden; der Träger muss vor und nach dem Besuch der/des Arztes/Ärztin von den Teamenden informiert werden und der Träger wird die Sorgeberechtigten informieren.
- Auch muss der Träger bei Krankheitssymptomen eines/einer TN von den Teamenden informiert werden; er wird dann das Gespräch mit den Sorgeberechtigten suchen; die

Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit dem Träger schriftlich einen weiteren Medikamentenbogen für nicht verschreibungspflichtige Medikamente per E-Mail an [info@jw-braunschweig.de](mailto:info@jw-braunschweig.de) zu senden, die die Teamenden vor Ort aus der Apotheke holen; Kosten dafür sind direkt von den Sorgeberechtigten zu Überweisen oder per PayPal ([info@jw-braunschweig.de](mailto:info@jw-braunschweig.de)) zu zahlen; bestenfalls bezahlt der TN direkt vor Ort.

## 2.7 Trösten

Auf Bildungsreisen kann es aus verschiedenen Gründen zu Situationen kommen, in denen TN einen erhöhten Bedarf nach Nähe haben: Bei einem Spiel hingefallen, in einen Streit verwickelt gewesen, Heimweh, Liebeskummer etc. Wir finden Trösten wichtig und bemühen uns dabei um ein professionelles Nähe-Distanz—Verhältnis. Ein gesundes, von dem/der TN gesuchtes Maß an Nähe zu geben, gehört dabei zu einer guten pädagogischen Arbeit.

Für beim Trösten möglicherweise entstehendem Körperkontakt gilt:

- Berührungen an üblichen Stellen wie Schulter oder Rücken können vertretbar sein.
- Wir sind sensibel für die Grenzen/Bedürfnisse der TN.
- Wir achten dabei auch auf unsere eigenen Grenzen.
- Es soll ein unverfänglicher Kontext geschaffen werden. Eine 1:1-Situation ist zu vermeiden, z. B. durch eine offene Tür.
- Es muss Transparenz im Team herrschen (kurze Absprache, anschließende Reflexion).

## 2.8 Vier-Augen-Gespräche

Vier-Augen-Gespräche finden in unverfänglichem Kontext statt. 1:1-Situationen sind zu vermeiden mit Hilfe von offenen Türen oder auf dem Zeltplatz.

- Gespräche sind, wann immer möglich, zu planen.
- Geplante Gespräche werden auf dem Gelände der Veranstaltung geführt.
- Geplante Gespräche werden im Team vorab besprochen.
- Akute Gespräche werden im Nachgang thematisiert und reflektiert.

## 2.9 Sprache

Wir tolerieren keine grenzüberschreitende, diskriminierende oder sexistische Sprache. Wir thematisieren die Verwendung unangemessener Begriffe und hören nicht weg.

## 2.10 Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen (umfasst auch Videoaufnahmen) sind bei unseren Veranstaltungen ein wichtiges Thema. Sie werden genutzt als Erinnerungen für TN und Teamende, für die Dokumentation aktueller und die Bewerbung folgender Veranstaltungen. Wir wahren das Recht am eigenen Bild aller abgebildeter Personen und gehen mit dem Thema Fotos und Videos sensibel um.

- Das Thema Fotos/Videos wird bereits im Vorfeld der Veranstaltung mit Teilnehmenden bzw. den Sorgeberechtigten minderjähriger TN konkret thematisiert.
- Die Erlaubnis zur öffentlichen Verwendung wird explizit bei der Anmeldung abgefragt und schriftlich festgehalten.
- Innerhalb der Gruppe werden Absprachen zum Umgang mit Aufnahmen getroffen.
- Wir achten darauf, dass keine Fotos in peinlichen, bloßstellenden Situationen gemacht werden. Kinder werden nur bekleidet fotografiert.
- Wir sensibilisieren auch die TN darauf voneinander keine bloßstellenden Bild- und Tonaufnahmen zu machen.

### 2.11 Beziehungen unter Teilnehmenden

Bei länger andauernden Veranstaltungen wie Bildungscamps kann es vorkommen, dass Menschen sich einander näherkommen. TN können auch als Paare zu unseren Veranstaltungen kommen. Sexualität gehört zum jugendlich-Sein dazu. Aber dabei gilt:

- Wir verschaffen keine Gelegenheit für Zweisamkeit.
- Ein guter Austausch im Team ist gewährleistet (Wer hat was gesehen? Worauf muss geachtet werden?).
- Die TN unterzeichnen bei Maßnahmen mit Übernachtung, die Unterweisung, dass Geschlechtsverkehr bei Veranstaltungen des Jugendwerks untersagt ist.

Bei allen Situationen gilt: Insbesondere bei Abweichungen von Handlungsempfehlungen (2.1 – 2.11) ist ein hohes Maß an Transparenz im Team erforderlich. Das bedeutet, dass die jeweiligen Situationen erläutert/beschrieben und besprochen werden – bestenfalls im Vorfeld, mindestens im Nachhinein.

### 3. Krisenpläne

In Bezug auf Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch oder Übergriffs ist es wichtig, präventiv zu handeln. Daher gilt:

- Klare Grenzen setzen.
- Für Anzeichen sensibel sein, sich im Team offen dazu austauschen.
- Transparenz im Team! Besser einmal mehr als einmal zu wenig darüber sprechen.
- Ggf. direkt bei der betreffenden Person ansprechen (zu zweit, im Idealfall männlich und weiblich).

Beim Umgang mit Grenzverletzungen, dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs und dem Bericht einer/eines TN davon sind folgende Verhaltensweisen wichtig:

- **Ruhe bewahren:** Vermeide unüberlegte Reaktionen. Verfalle nicht in Aktionismus.
- **Ernstnehmen:** Glaube der/dem TN! Nimm die Person ernst. Bagatellisiere nicht und stelle den Wahrheitsgehalt nicht in Frage. Mach deutlich, dass die/der Betroffene keine Schuld am Geschehen hat.
- **Sachliche Abklärung der Situation:** Bleibe sachlich. Stelle keine Suggestivfragen. Bohre nicht nach, wenn die Person nicht weitersprechen möchte.
- **Keine leeren/falschen Versprechungen:** Versprich nichts, was du nicht halten kannst, wie zum Beispiel Niemandem etwas zu erzählen. Du musst es ja weitererzählen. Auch du brauchst dabei Hilfe. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab und mache es transparent.
- **Dokumentieren:** Protokolliere im Dokumentationsformular die Gespräche und Beobachtungen so genau und so zeitnah wie möglich.
- **Unterbinden des grenzverletzenden Verhaltens:** Geht es um ein Verhalten vor Ort, muss die Wiederholung verhindert werden.
- **Information der Geschäftsstelle:** Geht es um mehr als eine versehentliche Grenzverletzung muss die Geschäftsstelle so schnell wie möglich informiert werden. Bei versehentlichen Grenzverletzungen soll das Team verantwortungsvoll von Fall zu Fall entscheiden, ob eine Information der Geschäftsstelle sinnvoll ist. Spätestens in der Reflexion der Veranstaltung werden allerdings alle Auffälligkeiten transparent gemacht.

Das weitere Vorgehen leitet die Geschäftsstelle ein (Kontakt zur Fachberatung, ggf. Kontakt zum Jugendamt oder Polizei).

Im Krisenfall ist es wichtig, den neutralen und fachlichen Blick einer Beratungsstelle dazu zu holen!

Es gibt verschiedene Situationen/Konstellationen/Krisen, zu denen es im Rahmen unserer Maßnahmen und Veranstaltungen kommen kann:

1. Grenzverletzungen
2. Verdacht des sexuellen Missbrauchs außerhalb der Maßnahme bzw. TN berichtet von Missbrauchserfahrungen oder Kindeswohlgefährdung
3. Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs unter TN bzw. Anschuldigung in Richtung eines/einer anderen TN
4. Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs durch ein Teammitglied bzw. Anschuldigung in Richtung eines Teammitglieds

### **3.1 Grenzverletzungen**

Eine Grenzverletzung ist dann gegeben, wenn das Verhalten einer Person, insbesondere in Bezug auf Nähe, von einer anderen Person als zu nah/grenzüberschreitend empfunden wird. Bei der Bewertung von Grenzverletzungen geht es daher nicht immer um objektive Kriterien, sondern auch um die subjektive Wahrnehmung der/des Betroffenen.

Wird eine Grenzverletzung erkannt, z. B. durch eigene Erkenntnis, Beobachtungen im Team oder durch einen Bericht einer/eines TN, gilt:

- Das Gespräch mit der übergriffigen Person suchen bzw. (bei eigener Erkenntnis) Transparenz im Team schaffen und das Gespräch suchen.
- Grenzverletzendes Verhalten unterbinden (Regeln, alternative Verhaltensweisen)
- Ggf. den Träger informieren (Transparenz)

### **3.2 Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs**

In jedem Fall gelten die Verhaltensweisen vom Anfang des Kapitels (siehe Seite 8). Für den spezifischen nachstehenden Fall gilt zudem:

#### **3.2.1 Verdacht des sexuellen Missbrauchs außerhalb der Maßnahme bzw. TN berichtet von Missbrauchserfahrungen**

Wenn die Eltern/Sorgeberechtigte nicht die Beschuldigten sind: nach (!) der Veranstaltung bei den Eltern/Sorgeberechtigten ansprechen. Das passiert durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

#### **3.2.2 Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs unter TN bzw. Anschuldigung in Richtung eines/einer anderen TN**

- Getrennte, klärende Gespräche mit allen Beteiligten führen. Sachverhalt abklären. Immer mit mindestens zwei TeamerInnen (4-Ohren-Prinzip).
- Wenn sich die Situation nicht klären lässt, ist es im Zweifelsfall wichtiger, das potenzielle Opfer zu schützen und ggf. eine/n TN nach Hause zu schicken. Das Signal ist hier: Übergriffe werden hier nicht toleriert!

Δ Erweist sich später die Unschuld, ist eine offizielle Entschuldigung/Rehabilitation dringend erforderlich!

- Sexuell übergriffiges Verhalten von Jugendlichen und Kindern kann verschiedene Ursachen haben. Eventuell benötigen sie selbst Hilfe. Die Fachberatungsstelle sollte diesbezüglich hinzugezogen werden.
- Beachten: Je nach Intensität des Übergriffs muss auch die Verarbeitung des Geschehens bei (scheinbar) unbeteiligten anderen Teilnehmenden gewährleistet werden.

### 3.2.3 Verdacht auf weitere Kindeswohlgefährdung

- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist sofort der Träger zu informieren.
- Der Träger holt sich bei der Abteilung der Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen direkt Unterstützung unter der Servicetelefonnummer: 0531 470 8888
- Der Begriff Kindeswohlgefährdung umfasst nicht nur einen sexuellen Missbrauch oder Übergriff, sondern auch eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder -verantwortliche Personen und kann zu langfristigen körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen bei der Entwicklung des Kindes bis hin zum Tod führen.
- Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne einer Vernachlässigung liegt dann vor, wenn über einen längeren Zeitraum Versorgungsleistungen ausbleiben, die zur physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wären. Hierbei kann zwischen körperlicher Vernachlässigung (Nahrung, Kleidung, Hygiene etc.), kognitiver und erzieherischer Vernachlässigung (Delinquenz, Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen etc.) sowie emotionaler Vernachlässigung (fehlende Reaktion auf Signale des Kindes etc.) unterschieden werden. Darunter fällt auch eine unzureichende Beaufsichtigung des Kindes.
- Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne der Kindesmisshandlung umfasst körperliche Misshandlungen (Schläge, Tritte etc.), sexuelle Misshandlungen (sexuelle Handlungen am Kind oder vom Kind gefordert etc.) und/oder emotionale Misshandlungen (Herabsetzung, Entwertung, Beschimpfung etc.).

### 3.2.4 Verdacht des sexuellen Missbrauchs/Übergriffs durch Teammitglied bzw. Anschuldigungen in Richtung einer/eines Teammitglieds

- Bei Anruf der Eltern/Sorgeberechtigte beim Träger: Leitung vor Ort informieren.
- Bei Information des Teams vor Ort durch TN: Eltern/Sorgeberechtigte durch Träger informieren lassen. Sachlich bleiben und nur wiedergeben, was unstrittig ist.
- Getrennte klärende Gespräche mit allen Beteiligten führen: Sachverhalt abklären. Immer mit mindestens zwei TeamerInnen (4-Ohren-Prinzip).
- In jedem Fall die Fachberatungsstelle hinzuziehen (durch den Träger) und Fachkompetenz ans Team weitergeben.
- Je nach Ergebnissen der Gespräche: TeamerIn prophylaktisch aus dem Team nehmen. In einem Zweifelsfall ist es immer wichtiger das potenzielle Opfer zu schützen und ggf. eine/n TeamerIn nach Hause zu schicken. Das Signal ist hier: Übergriffe werden hier nicht toleriert! Δ Erweist sich später die Unschuld, ist eine offizielle Entschuldigung/Rehabilitation dringend erforderlich!
- Eltern/Sorgeberechtigte und TeilnehmerInnen freistellen, ob die betroffene Person weiterhin in der Maßnahme bleibt.

### 3.3 Aufarbeitung

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle. Aber um ein effektives Schutzkonzept zu etablieren ist es wichtig einen objektiven Blick zu behalten und auch TäterInnen Angebote zu

machen. Wenn ein/e TäterIn bereit ist, Verantwortung für das Handeln zu übernehmen und Hilfe bei der Aufarbeitung sucht, kann dies ein wichtiger Schritt sein. Hierfür können spezielle Therapieangebote oder Gespräche mit Fachleuten bzw. externen Fachberatungsstellen hilfreich sein. Auch für TäterInnen gilt, dass eine vertrauliche und professionelle Beratung notwendig ist, um sie bei der Bewältigung der Tat zu unterstützen. Hierbei kann die Geschäftsstelle beratend tätig sein und gemeinsam mit der/dem TäterIn passende Angebote suchen.

Falschverdächtigungen sind nicht nur für die betroffene Person belastend, sondern auch für die beschuldigte Person. Es ist wichtig, dass in solchen Fällen eine gründliche Untersuchung durchgeführt wird, um zu klären, ob die Vorwürfe berechtigt sind oder nicht. Wenn sich herausstellt, dass es sich um eine Falschverdächtigung handelt, muss der Beschuldigte rehabilitiert werden. Hierfür können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise eine öffentliche Entschuldigung oder die Entfernung von Vorwürfen aus der Personalakte. An dieser Stelle wird die Beratung durch externe Fachleute zu Rate gezogen, um die psychischen Belastungen der Falschbeschuldigten zu bewältigen.

#### 4. Informationen für Eltern / Sorgeberechtigte zum Schutzkonzept

Das Bezirksjugendwerk der AWO Braunschweig e. V. sieht sich als Träger verschiedener Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche dem Schutz seiner Teilnehmenden verpflichtet.

Wir möchten unseren Teilnehmenden die Möglichkeit der Selbstbestimmung bieten, um eine ungestörte und altersgemäße Entwicklung zu ermöglichen. Grenzverletzungen oder gar Gewalt und sexuelle Übergriffe tolerieren wir in unseren Veranstaltungen nicht.

Dazu haben wir ein Präventionskonzept entwickelt, welches den Schutz der Kinder und Jugendlichen bei unseren Veranstaltungen gewährleisten soll.

Folgende Bestandteile gehören zu unserem Konzept:

1. Jede/r Teamende legt ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.
2. Jede/r Teamende unterschreibt eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese macht deutlich, welche Haltung wir von unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erwarten.
3. Jede/r Teamende nimmt im Rahmen der Teamqualifizierung an einer Fortbildungseinheit zum Thema Prävention teil.
4. Wir sorgen bei unseren Veranstaltungen für eine gute Atmosphäre, für Transparenz und für (auch anonyme) Beschwerdemöglichkeiten. Wir nehmen unsere Teilnehmenden ernst.
5. Wir achten auf Grenzen aller Beteiligten an unseren Maßnahmen und tolerieren keine Grenzverletzungen. Unsere Teamenden nutzen ihre Stellung im Machtgefüge zu Teilnehmenden nicht aus.
6. Wir haben Handlungsleitfäden entwickelt, an denen sich unsere Teamenden orientieren. Diese umfassen sowohl allgemeine Situationen, den Umgang mit Nähe und Distanz, als auch akute Krisen.

## 5. Selbstverpflichtungserklärung

### Erklärung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bezirksjugendwerk der AWO Braunschweig e.V. für ehrenamtliche, hauptamtliche Mitarbeitenden sowie externe Referent\*innen

Die Arbeit mit jungen Erwachsenen und Jugendlichen, die an Angeboten des Bezirksjugendwerks der AWO Braunschweig e.V. teilnehmen, lebt von Beziehungen in denen Gemeinschaft, persönliche Nähe und Vertrauen entsteht. Dieses Verhältnis soll sie in ihrer Entwicklung stärken und schützen und darf nicht zum Schaden der jungen Menschen ausgenutzt werden.

1. In meiner Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb des Teams, die von **Respekt, Wertschätzung und Vertrauen** geprägt ist, achte ich auf **Persönlichkeit und Würde** jedes und jeder Einzelnen.
2. Als ehrenamtliche\*/hauptamtliche\*r Mitarbeiter\*in oder externe/r Referent\*in bin ich mir meiner **besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung** bewusst und gehe jederzeit verantwortlich damit um.
3. Ich **respektiere die Intimsphäre und individuellen Schamgrenzen** von Kindern, Jugendlichen und anderen Mitarbeitenden.
4. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer **individuellen Entwicklung**, ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
5. Ich **beziehe aktiv Stellung gegen Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und Gewalt**. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abwertende Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Ich nehme jegliche Form von Gewalt bewusst wahr, toleriere sie in keiner Form und werde im Rahmen meiner Möglichkeiten helfend aktiv ohne mich selbst in Gefahr zu bringen.
6. **Ich werde helfend aktiv** und suche als ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in oder externe/r Referent\*in das Gespräch mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin oder einem hauptamtlichen Mitarbeiter des Bezirksjugendwerks der AWO Braunschweig e.V., wenn ein Kind oder Jugendlicher unsere Hilfe benötigt oder ich Gewalt oder Vernachlässigung vermute. Die Kontaktwege sind mir bekannt. Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen gefährdet ist, habe ich das Recht gegenüber den hauptamtlich Mitarbeitenden die mir vom Kind oder Jugendlichen auferlegte Verschwiegenheit zu brechen.
7. Ich habe das **Schutzkonzept** des Bezirksjugendwerks der AWO Braunschweig e.V. gelesen und verstanden und handle danach. Alternativ habe ich an einer Schulung zu dem Schutzkonzept teilgenommen und handle danach.
8. Mir ist bewusst, dass ich auf die **Wahrung des Datengeheimnisses** nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet bin. Demnach ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen, und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbestehen.
9. Ich verpflichte mich, keine Daten, Dateien, Passwörter und kein **geistiges Eigentum** des Jugendwerkes privat zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben und Betriebsdaten und Vorgänge vertraulich zu behandeln.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 6. Dokumentationsformular (Verdachtsfall von sexueller Gewalt/Kindeswohlgefährdung)

Beim Ausfüllen des Dokumentationsformulars ist es sehr wichtig, das Beobachtete, Aussagen und Gespräche so genau, sachlich und objektiv wie möglich festzuhalten. Jegliche Formen von Wertung, eigener Interpretation und persönlicher Meinung finden hier keinen Platz. Die Dokumentationsformulare werden mit größter Vertraulichkeit behandelt. Falls der Platz nicht ausreicht, kann gerne die Rückseite beschrieben werden.

Dieses Formular wurde ausgefüllt von:

Name, Vorname	Funktion/Stelle im Jugendwerk

Informationen zur möglichen betroffenen Person:

Name, Vorname	Funktion/Stelle im Jugendwerk

Nr.	Datum und Uhrzeit	Ort	Beobachtung/Aussage	Beteiligte Personen

## 7. Beratungsstellen und Ansprechpersonen

### **Träger ist von Teamenden zunächst zu kontaktieren:**

#### **Bezirksjugendwerk der AWO Braunschweig e.V.: 0531 2351145**

Schlossstraße 8, 38100 Braunschweig → Teamende erhalten auch Notfallnummer 24/7 von hauptamtlichen Ansprechpartner\*innen

#### **Kinder- und Jugendtelefon: 0 800 111 0 333**

Bei allen Fragen, Sorgen und Problemen erreicht man unter der kostenlosen Nummer montags bis samstags von 14 - 20 Uhr jemanden, dem man sich anvertrauen kann und der zuhört.

#### **Bundesweites Hilfetelefon: 08000 116 016**

Das bundesweite Hilfetelefon bietet Personen, vorrangig Frauen, die von Gewalt bedroht sind, eine Soforthilfe an. Auf den Internetseiten finden Sie alle Informationen auch in leichter und in Gebärdensprache. Die Beratung ist auch in unterschiedlichen Sprachen möglich und wendet sich auch an alle Menschen, die Betroffene kennen und unterstützen wollen. Die Beratung kann auch über einen Chat erfolgen. [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

#### **pro familia, Landesverband Niedersachsen e. V.: 0531 329385**

Die Beratungsstelle Braunschweig ist anonym erreichbar und kann eine Anlaufstelle sein bei Grenzüberschreitungen, (sexueller) Gewalt an Mädchen und Jungen.

#### **N.I.N.A. e. V.: 0800 22 55 530**

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen; Auch erreichbar auf [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de) – bundesweit, kostenlos und anonym.

#### **sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e. V.: 0531 233666**

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen in Braunschweig. Falls ein Anrufbeantworter rangeht, wird schnellstmöglich zurückgerufen!  
[www.trau-dich-bs.de](http://www.trau-dich-bs.de)

#### **JUGENDBERATUNG MONDO X: 0531 - 37 73 74**

##### **Paul-Jonas-Meier-Str. 42, 38104 Braunschweig**

KOSTENLOSE UND VERTRAULICHE BERATUNG FÜR ALLE VON 14 BIS 26 JAHREN

Du bist oft unzufrieden mit dir? Du leidest unter Ängsten oder Stimmungsproblemen? Du fühlst dich allein? Du hast Probleme mit Freund oder Freundin? Du hast Stress mit deinen Eltern? Du kommst in der Schule / Ausbildung nicht klar? Du hast Schwierigkeiten mit dem Essen? Du weißt „einfach so“ nicht mehr weiter?

#### **CLEAR, Sucht und Drogenberatung für Jugendliche bis 26 Jahre: 0531 / 480 79 - 90**

CLEAR – die jugendspezifische Suchtberatung der DROBS zu den Themen Drogen (Cannabis, Partydrogen und Alkohol), Glücksspiel und Medien in der Außenstelle Juliusstr. 2, Braunschweig.

#### **Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Kinder-und**

##### **Jugendschutz/Frühe Hilfen Servicetelefonnummer: 0531 470 8888**

Hilfe nur für Träger bei Kindeswohlgefährdung